

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1179/2022
Amt/Aktenzeichen 20/	Datum 18.08.2022	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 06.09.2022

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	13.09.2022	Ö
Stadtrat	Entscheidung	21.09.2022	Ö

Betreff:

Wirtschaftliche Beteiligungen; Rheinhessen-Touristik GmbH;
hier: Änderung des Gesellschaftsvertrags und der Beitragsordnung

Mainz, den August 2022
Stadtverwaltung

gez.

Michael Ebling
Oberbürgermeister

Mainz, den August 2022
Stadtverwaltung

gez.

Manuela Matz
Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt, der Stadtrat beschließt, die Änderung:

1. des Gesellschaftsvertrags der Rheinhessen-Touristik GmbH,
2. der Beitragsordnung der Rheinhessen-Touristik GmbH ab dem 01.01.2023.

Die Änderung des Gesellschaftsvertrags wird gem. § 92 (2) S. 1 Nr. 4 GemO der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion angezeigt.

Sachverhalt

Am 28. Juni 2022 hat die Gesellschafterversammlung der Rheinhessen-Touristik GmbH eine vom Aufsichtsrat empfohlene Gesellschaftsvertragsänderung sowie die Anpassung der Beitragsordnung für 2023 beschlossen.

Dieser Beschluss steht unter dem Vorbehalt der Gremienbeschlüsse der Gesellschafter. Die notarielle Beurkundung der Gesellschaftsvertragsanpassung ist für die nächste Gesellschafterversammlung der Rheinhessen-Touristik GmbH am 02. Dezember 2022 vorgesehen.

Mit Schreiben vom 08. Juni 2022 hat die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) mitgeteilt, dass aus kommunalaufsichtsbehördlicher Sicht gegen die vorliegende Gesellschaftsvertragsänderung keine Anhaltspunkte für die Erhebung von Bedenken vorliegen. Sie weist aber darauf hin, dass die Änderung des Gesellschaftsvertrags gem. § 92 (2) S. 1 Nr. 4 GemO durch jede an der Gesellschaft beteiligte Kommune (§§ 87 und 91 GemO) gegenüber der Aufsichtsbehörde anzuzeigen ist. Somit ist der Beschluss zur Gesellschaftsvertragsänderung nach Beschlussfassung durch den Stadtrat der ADD zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Inhaltlich hat die Geschäftsführung einen Beschluss umgesetzt, die bisher geltende Regelung im § 5 (2) bei Zusammenschlüssen, Eingliederungen und sonstigen Fusionen aus dem Gesellschaftsvertrag herauszunehmen. Diese Regelung sah zur finanziellen Stabilisierung der Gesellschaft, die Übernahme der Rechten und Pflichten bei kommunalen Fusionen vor, die zu einer Doppelbelastung des Sockelbeitrags einiger Gesellschafter in den letzten Jahren geführt haben. Die Gesellschafterversammlung hat einstimmig beschlossen, auf diese Regelung zukünftig zu verzichten. Im § 5 (1) wurde zudem eine redaktionelle Korrektur vorgenommen, indem klargestellt wird, dass die Gesellschafterversammlung die Beitragsordnung beschließt sowie die Beitragsordnung unter dem Vorbehalt der Beratung der kommunalen Gesellschafter steht.

Parallel zur Gesellschaftsvertragsänderung hat die Gesellschafterversammlung am 28. Juni 2022 auf Empfehlung des Aufsichtsrats eine neue Beitragsordnung beschlossen.

In der Anpassung berücksichtigt sind der Ausgleich der durch die Änderung des Gesellschaftsvertrags wegbrechenden Beiträge einzelner Verbandsgemeinden und die noch nicht durchgeführten Anpassungen der Gehälter von 3 Mitarbeitern an den TVöD. Auf der Grundlage einer Stellenbeschreibung aller Stellen in der Rheinhessen-Touristik durch die Kommunalberatung Rheinland-Pfalz, ist die Anpassung der 3 Personalstellen ab 2023 erfolgt.

Um den Fehlbetrag durch die Reduzierung der Beiträge sowie der zusätzlichen aber notwendigen Personalkosten in der Gesellschaft ausgleichen zu können, sieht der Gesellschafterversammlungsbeschluss eine Anhebung des Sockelbeitrags auf 4.000 EUR sowie des Einwohnerschlüssels auf 0,16 EUR vor. Das Gesamtvolumen der Gesellschafterbeiträge steigt demnach auf 533.457,92 EUR.

Finanzierung

Für das Haushaltsjahr 2023 der Stadt Mainz wurde der von der Gesellschafterversammlung der Gesellschaft beschlossene, um 6.070 EUR höhere Beitragssatz der Stadt Mainz, i.H.v. insges. 31.040 EUR eingeplant.

Anlagen

- Anl. 1: Synopse Gesellschaftsvertragsänderungen
- Anl. 2: Synopse Beitragsordnungsänderungen
- Anl. 3: Beitragstabelle (bisher / geplant)
- Anl. 4: Gesellschaftsvertragsentwurf
- Anl. 5: Entwurf der Beitragsordnung